

# Regelbetrieb

Präsenzunterricht — Ergänzende Förderung und  
Betreuung

ab August 2020

## Süd-Grundschule



Claszeile 56/57  
14165 Berlin

06G02

Erarbeitet von:  
Frau Würsig

Stand: 27. August 2020

## Inhalt

1. Vorbemerkung.....	4
2. Rahmenbedingungen und räumliche Gegebenheiten .....	4
2.1 Personalausstattung .....	4
2.2 Hauptgebäude.....	4
2.2.1 Ein- und Ausgänge, Gänge .....	4
2.2.2 Klassen- und Fachräume.....	4
2.2.3 Sanitärräume.....	5
2.3 Filiale .....	5
2.3.1 Ein- und Ausgänge, Gänge .....	5
2.3.2 Gruppenräume .....	5
2.3.3 Sanitärräume.....	5
3. Sammelstellenkonzept .....	6
4. Unterricht .....	6
4.1 Einsatz der Lehrkräfte.....	6
4.2 Musikunterricht .....	6
4.3 Sportunterricht und Sportbetonung.....	6
4.4 Schwimmunterricht .....	7
4.5 Vertretungsunterricht.....	7
5. Lernausgangslage .....	7
6. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf .....	8
7. Schülerinnen und Schüler mit einem Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf	8
8. Pausengestaltung .....	9
9. Ergänzende Förderung und Betreuung .....	9
9.1 Einsatz der Erzieher*innen.....	9
9.2 Südsterne .....	9
9.3 Vertretung .....	9
9.4 Mittagessen.....	10
9.5 Arbeitsgemeinschaften.....	10
10. Kommunikation Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schüler	10
11. Gesundheitsamt.....	11
11.1 Anwesenheitslisten.....	11
11.1.1 Anwesenheitslisten für die Frühbetreuung — 06.00 bis 07.45 Uhr.....	11
11.1.2 Anwesenheitsliste für den Unterricht.....	11

11.1.3	Anwesenheitsliste für die EFöB — 13.30 bis 16.00 Uhr.....	11
11.1.4	Anwesenheitsliste für die Spätbetreuung — 16.00 bis 18.00 Uhr.....	11
11.1.5	Anwesenheitslisten für den Südsterne.....	11
12.	Schlussbestimmung .....	12
13.	Anlage .....	13
13.1	Sammelstellenkonzept (Anlage 2) .....	13
13.2	Fotos.....	14

## 1. Vorbemerkung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informierte in einem Schreiben vom 10. Juni 2020 über die Rückkehr zum Regelbetrieb der Schulen nach Schulschließung seit 17. März 2020 aufgrund der Eindämmung des Coronavirus.

Wir stellen den Regelbetrieb unserer Schule unter die Vorgaben des Infektionsschutzes und der notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen und berücksichtigen dabei die personellen und räumlichen Voraussetzungen unserer Schule.

Wenn im Folgenden über Regelbetrieb geschrieben wird, ist damit ein Regelbetrieb mit Einschränkungen gemeint.

## 2. Rahmenbedingungen und räumliche Gegebenheiten

Die Süd-Grundschule ist eine zweizügige Grundschule mit zwei sich gegenüberliegenden Schulgebäuden, die durch eine befahrene Straße voneinander getrennt sind. Im Hauptgebäude findet der Unterricht aller Jahrgangsstufen statt, in der Filiale die Ergänzende Förderung und Betreuung<sup>1</sup>.

Im Hauptgebäude sind die Jahrgänge wie folgt aufgeteilt:

- EG: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1/2
- 1. OG: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3/4
- 2. OG: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6

Auf jedem der sechs Gänge befindet sich jeweils eine Klasse der Doppeljahrgangsstufe, auf dem Gang im Erdgeschoss Mitte zusätzlich eine erste Klasse.

### 2.1 Personalausstattung

Insgesamt sind 22 Lehrerinnen und Lehrer, neun Erzieherinnen und Erzieher und zusätzlich zwei Lehrer\*innen für evangelischen/ katholischen Religionsunterricht an der Süd-Grundschule tätig. Es stehen wieder alle Kolleg\*innen zur Erteilung von Unterricht und zur Betreuung vor Ort zur Verfügung.

### 2.2 Hauptgebäude

#### 2.2.1 Ein- und Ausgänge, Gänge

Für den Regelbetrieb stehen den Schülerinnen und Schülern im Hauptgebäude insgesamt vier Ein- und Ausgänge zur Verfügung. Auf dem Gelände vor dem Hauptgebäude wurden Sammelstellen<sup>2</sup> für die jeweiligen Klassen mit einem Klassenschild markiert.

Auf dem Boden in allen Gängen und auf allen Treppen sind Hinweisschilder zur Laufrichtung und zur Sicherung des Abstandes angebracht.

In fünf der sechs Gänge befindet sich zusätzlich jeweils ein Waschbecken, das zum Händewaschen genutzt wird.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Süd-Grundschule tätigen Personen tragen verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung<sup>3</sup>.

#### 2.2.2 Klassen- und Fachräume

In den Räumen besteht noch keine Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Jede Schülerin/ jeder Schüler hat einen festgelegten Sitzplatz. Die Einnahme der Plätze erfolgt einzeln. Die Anwesenheit wird in einer Anwesenheitsliste, Sitzplätze werden in einem Sitzplan dokumentiert und fortlaufend angepasst.

---

<sup>1</sup> im Folgenden EFöB abgekürzt

<sup>2</sup> siehe Anlage 1 - Sammelkonzept

<sup>3</sup> siehe Besondere Regelungen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Präsenzunterrichtes und der ergänzenden Förderung und Betreuung ab August 2020 — Hygieneplan Corona

### 2.2.3 Sanitärräume

Im Hauptgebäude befinden sich die Sanitärräume im Erdgeschoss Mitte. In den jeweiligen Sanitärräumen befinden sich drei Waschbecken. Im Sanitärraum der Jungen befinden sich zusätzlich drei Urinale. Jeweils das mittlere Waschbecken und zwei Urinale in der Jungentoilette sind mit Flatterband gesperrt, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. In den Sanitärräumen dürfen sich maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler gleichzeitig aufhalten. Die maximale Anzahl ist durch einen Aushang am jeweiligen Eingang gekennzeichnet.

## 2.3 Filiale

### 2.3.1 Ein- und Ausgänge, Gänge

In der EFÖB stehen jeweils ein Eingang und ein Ausgang zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich vier Räume für die Betreuung sowie die Sanitärräume und im Obergeschoss die Mensa. Auf dem Boden in allen Gängen und auf allen Treppen sind Hinweisschilder zur Laufrichtung und zur Sicherung des Abstandes angebracht.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Süd-Grundschule tätigen Personen tragen auch in den Gängen der Räumlichkeiten der EFÖB eine Mund-Nasen-Bedeckung<sup>4</sup>.

### 2.3.2 Gruppenräume

Die Klassen sind den jeweiligen Gruppenräumen wie folgt zugeordnet und bilden jeweils eine „Kohorte“:

Raumbezeichnung	Klassen
Gelber Raum	1a und 2a
Roter Raum	2b
Grüner Raum	1b und 1c
Blauer Raum	3a und 3b

Sollte im gelben, grünen bzw. blauen Raum aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden, tragen auch hier alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Ergänzende Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erfolgt jeweils im Klassenraum der Klasse 4a und im Klassenraum der Klasse 4b im Hauptgebäude.

Die Anwesenheit wird in einer Anwesenheitsliste, Sitzplätze werden in einem Sitzplan dokumentiert und fortlaufend angepasst.

### 2.3.3 Sanitärräume

Die Sanitärräume in den Räumen der EFÖB befinden sich sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss. In den jeweiligen Sanitärräumen befinden sich zwei Waschbecken.

Die Sanitärräume der Jungen werden nur einzeln benutzt. In den Sanitärräumen der Mädchen dürfen sich maximal zwei Schülerinnen gleichzeitig aufhalten. Die maximale Anzahl ist durch einen Aushang am jeweiligen Eingang gekennzeichnet.

---

<sup>4</sup> siehe besondere Regelungen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Regelunterrichtes und der ergänzenden Förderung und Betreuung ab August 2020 — Hygieneplan Corona

### 3. Sammelstellenkonzept<sup>5</sup>

Um eine Durchmischung der einzelnen Klassen zu minimieren, sind vor dem Hauptgebäude Sammelstellen für die Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Klassenschild gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich vor Unterrichtsbeginn an ihrem jeweiligen Klassenschild und werden von der jeweiligen Lehrkraft/ Erzieher\*in der ersten Unterrichtsstunde abgeholt und in den jeweiligen Klassen-, Fach- oder Gruppenraum begleitet. Auf den Schulhöfen sind ebenfalls Sammelstellen durch das jeweilige Klassenschild markiert. Am Ende der großen Hofpausen sammeln sich die Schülerinnen und Schüler an dem jeweiligen Klassenschild. Die Lehrkräfte/ Erzieher\*innen der dritten bzw. fünften Stunde holen die Schülerinnen und Schüler am Ende der großen Hofpausen ab und begleiten sie in den jeweiligen Klassen-, Fach- oder Gruppenraum.

### 4. Unterricht

Der Unterricht findet im Klassenverband statt. Die Klassenverbände durchmischen sich nicht, sondern bleiben als feste Lerngruppen zusammen. Daher findet auch der doppelstündige Schwerpunktunterricht der Jahrgangsstufen 5/6 im Schuljahr 2020/ 2021 jeweils im Klassenverband statt. Es wird das „Fach“ Medienbildung erteilt.

#### 4.1 Einsatz der Lehrkräfte

Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte beschränkt sich jeweils auf die Jahrgangsstufen 1/2/3 bzw. die Jahrgangsstufen 4/5/6.

Ausnahmen sind Kolleg\*innen, die die Fächer Musik und Interkulturelles Lernen unterrichten. Für Vertretungssituationen werden vorrangig die in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräfte/ betreuende Erzieher\*innen eingesetzt.

#### 4.2 Musikunterricht

Beim Musikunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften im Zusammenhang mit dem musischen Bereich oder Theater sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

Beim Singen muss zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2,00 Meter eingehalten werden. Da der geforderte Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, findet das Singen ausschließlich im Freien statt.

Der Fokus des Musikunterrichts liegt auf der Durchführung rhythmischer Übungen (Bodypercussion), Sprechversen, Instrumentenkunde, Musikgeschichte, dem kreativen Umgang mit Musik und der Notenlehre.

Der Schwerpunktunterricht „Musiktheater“ für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6 findet im Schuljahr 2020/ 2021 nicht statt.

Nach Möglichkeit schafft die Schule für Schülerinnen und Schüler kleine Musikinstrumente an (z.B. Sticks, Flöten). Bei Beschädigung oder Verlust sind diese kleinen Musikinstrumente durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

#### 4.3 Sportunterricht und Sportbetonung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten im Schuljahr 2020/ 2021 eine zusätzliche Sportstunde (Sportbetonung), die im Klassenverband unterrichtet wird.

Aufgrund der zu geringen Hallengröße und eines fehlenden Trennvorhangs wird die Sporthalle nur von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe genutzt. Ausweichmöglichkeit ist die kleine Halle in der Filiale.

Der Sportunterricht und die Bewegungsangebote der EFöB finden bevorzugt im Freien statt. Körperkontakt ist strikt zu vermeiden. Ausnahmen sind Kontakte zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte/ Erzieher\*innen und/ oder Schülerinnen und Schülern.

---

<sup>5</sup> siehe Anlage 2 - Sammelstellenkonzept

#### 4.4 Schwimmunterricht

Der obligatorische Schulschwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 im Schuljahr 2020/ 2021 beginnt für unsere Schule am 03. September 2020, unter Vorbehalt des weiteren Infektionsgeschehens und der Zustimmung der vorgelegten Hygienekonzepte durch die bezirklichen Gesundheitsämter. Die aktuellen Hygienemaßnahmen sind in unserem Hygieneplan — Corona notiert.<sup>6</sup>

Die Schülerinnen und Schüler fahren mit drei Lehrkräften in die Schwimmhalle Hüttenweg. Zwei von den Lehrkräften erteilen Schwimmunterricht, die dritte Lehrkraft erteilt sonderpädagogische Förderung. Eine vierte Lehrkraft der Grundschule am Karpfenteich ist bereits vor Ort. Die Schwimmunterricht erteilenden Lehrkräfte verfügen über eine aktuelle Befähigung zur Erteilung des Schwimmunterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler werden in drei Lerngruppen nach Schwimmvoraussetzungen eingeteilt. Ein Aufrücken in die nächsthöhere Gruppe ist jeweils nach den Ferien möglich. Die Entscheidung trifft die unterrichtende Lehrkraft.

#### 4.5 Vertretungsunterricht

Um den Einsatz vieler verschiedener Kolleg\*innen in den Klassen zu vermeiden, werden nach Möglichkeit die Lehrkräfte für die Erteilung von Vertretungsunterricht eingesetzt, die in der jeweiligen Klasse den Fachunterricht erteilen. Dazu kann es notwendig sein, Ringtausche vorzunehmen.

### 5. Lernausgangslage

Die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler wird in den Jahrgangsstufen wie folgt ermittelt:

Jahrgangsstufe	Diagnoseinstrument Deutsch	Diagnoseinstrument Mathematik	Zeitraum
Jg. 1	Laube	Laube	in der Woche vor der Einschulung
Jg. 2	ILEA Plus	Flex und Flo	innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres
Jg. 3	ILEA Plus	Flex und Flo	
Jg. 4	ILEA Plus	ILEA Plus	
Jg. 5	ILEA Plus	ILEA Plus	
Jg. 6	ILEA Plus	ILEA Plus	

Ab dem Schuljahr 2021/ 2022 wird die Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen 2 bis 6 durchgängig mit ILEA Plus ermittelt. Die Ermittlung der Lernausgangslage erfolgt im Klassenverband. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse bearbeiten online die Aufgaben zur jeweiligen Lernausgangslage. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4/5/6 erhalten die notwendigen Texte für ILEA Plus Deutsch analog und bearbeiten die dazugehörigen Aufgaben online. Die Durchführung findet im PC-Raum statt und kann auf mehrere Tage verteilt werden.

Die jeweiligen Diagnoseinstrumente geben Hinweise zu Fördermaßnahmen und möglichen Aufgaben. Die Lehrkräfte erstellen für die Schülerinnen und Schüler einen Förderplan, der jeweils im zweiten Schulhalbjahr und den darauffolgenden Schuljahren fortgeschrieben wird. Alle Förderpläne werden der Schulleiterin/ dem Schulleiter vorgelegt.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern erfolgt sowohl integrativ im Regelunterricht als auch z.T. additiv zur Stundentafel.

<sup>6</sup> siehe Besondere Regelungen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Regelunterrichtes und der ergänzenden Förderung und Betreuung — Hygieneplan Corona

## 6. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf

Das Projekt „Lernbrücken“ wird bis zum 30. Oktober 2020 mit dem Träger „tuned e.V.“ weitergeführt und richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die Lernrückstände durch die Covid-19 Pandemie aufweisen oder allgemein Unterstützungsbedarf haben. Das Projekt findet am Nachmittag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr statt. Die Kinder, die an dem Projekt „Lernbrücken“ teilnehmen, verbleiben in ihrem Klassenverband.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine zusätzliche Förderung in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik, in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften. Darüber hinaus können sie ihre Hausaufgaben erledigen, es wird der Umgang mit dem Tablet geübt, und sie erhalten ein Freizeitangebot.

Die Teilnahme an diesem Projekt ist Teil des Förderplanes jeder teilnehmenden Schülerin/ jedes teilnehmenden Schülers.

Das Projekt ist wie folgt organisiert und findet im jeweiligen Klassenraum der Klasse statt:

Wochentag	Klassen
Montag	3a, 3b, 4b
Dienstag	2a, 2b
Mittwoch	3a, 4b
Donnerstag	3b, 4a, 4b
Freitag	2a, 2b

## 7. Schülerinnen und Schüler mit einem Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf

Alle Lehrer\*innen sind im Präsenzunterricht tätig. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können oder mit einer Person im selben Haushalt zusammenleben, die zur Risikogruppe gehört und von denen (in beiden Fällen) eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, werden im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause betreut.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres Termine für die Ermittlung der Lernausgangslage. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Die Ermittlung der Lernausgangslage findet statt während sich die anderen Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen- und Fachräumen aufhalten.

Die unterrichtenden Lehrer\*innen leiten dann entsprechende Fördermaßnahmen ab und erstellen gemeinsam einen Förderplan.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten, je nach technischen Voraussetzungen, entweder online einen Wochenplan und Materialien, die sie zu Hause ausdrucken oder sie holen die Materialien direkt in der Schule zu vereinbarten Terminen ab und bringen die bearbeiteten Aufgaben ebenfalls zu vereinbarten Terminen wieder zurück.

Die Fachlehrerin/ der Fachlehrer markiert auf dem Wochenplan die Aufgaben, die in die Leistungsbewertung einfließen. Die Rückmeldung erfolgt durch die jeweilige Fachlehrerin/ den jeweiligen Fachlehrer. Die Klassenlehrerin nimmt zweimal wöchentlich telefonisch oder persönlich Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern auf.

Die Schülerinnen und Schüler schreiben Tests und Klassenarbeiten der jeweiligen Klasse in der Schule, entweder am selben Wochentag, mindestens innerhalb einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig über den Termin informiert.



## 8. Pausengestaltung

Das gesamte Schulhofareal des Hauptgebäudes wurde in Teilbereiche abgegrenzt, damit sich auch während der großen Hofpausen die Durchmischung der Schülerinnen und Schüler verringert. Den Klassenverbänden wurden Areale zugewiesen.<sup>7</sup> Für jedes Areal ist eine Aufsicht führende Lehrkraft/ Erzieher\*in verantwortlich. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich innerhalb ihres Klassenverbandes auf und den Mindestabstand von 1,50 Meter zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen ein.

Es erfolgt wöchentlich eine Rotation der Klassenverbände zwischen den Arealen.

## 9. Ergänzende Förderung und Betreuung

Eine Durchmischung der Lerngruppen ist während der Zeiten der EFöB nicht vollständig auszuschließen.

In der Früh- und Spätbetreuung werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 gemeinsam betreut. Sollte in dieser Zeit aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden können, tragen auch hier alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

### 9.1 Einsatz der Erzieher\*innen

Jede Klasse 1 bis 4 wird von einer/einem Bezugserzieher\*in betreut bzw. im Unterricht begleitet. Der reguläre Betreuungseinsatz der Erzieher\*innen beschränkt sich auf die Doppeljahrgangsstufe.

### 9.2 Südstern

Bei unserem Südstern handelt es sich um das Programm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Jugendarbeit an Schulen“. Dieses Programm ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5/6 ein Bildungs- und Freizeitangebot in Anspruch zu nehmen. So können sie nach Unterrichtsschluss in einem Unterrichtsraum Hausaufgaben erledigen, sich auf Referate oder Klassenarbeiten vorbereiten bzw. mit ihren Freunden zusammen sein. Dieses Angebot ist kostenfrei.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5/6 bilden am Nachmittag eine „Kohorte“, die Betreuung erfolgt durch eine Sozialpädagogin und eine Erzieherin. Sollten sich Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbandes in diesem Raum aufhalten, darf auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Befinden sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen in diesem Raum, tragen alle eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Anwesenheit wird in einer Anwesenheitsliste, Sitzplätze beim Anfertigen der Hausaufgaben werden in einem Sitzplan dokumentiert und fortlaufend angepasst.

### 9.3 Vertretung

Für Vertretungssituationen der Betreuung für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden vorrangig die in der jeweiligen „Kohorte“ unterrichtenden Lehrkräfte/ betreuende Erzieher\*innen eingesetzt. Im Falle der Erkrankung einer Kollegin des „Südsterns“ wird das Betreuungsangebot für die Jahrgangsstufen 5/6 aufrechterhalten. Die Schülerinnen und Schüler eines Klassenverbandes dürfen an festgelegten Tagen in der Woche den Südstern besuchen. Eine Durchmischung entfällt.

Sollten beide Kolleginnen nicht anwesend sein, muss das Angebot entfallen.

---

<sup>7</sup> siehe Anlage 2 — Sammelstellenkonzept

## 9.4 Mittagessen

Es erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen, deren Eltern einen Vertrag mit dem Caterer abgeschlossen haben. Das Mittagessen wird gestaffelt in der Mensa eingenommen.

Wann	Schülerinnen und Schüler/ Klassen
2. große Hofpause	Schülerinnen und Schüler der VHG, Klassen 3 bis 6
5. Stunde	Klassen 2a und 2b
6. Stunde	Klassen 1a, 1b und 1c
nach der 6. Stunde bzw. nach Unterrichtsschluss	alle Schülerinnen und Schüler der Jg. 3/4/6, die am Nachmittag die EFöB besuchen

Die Schülerinnen und Schüler der VHG, Klassen 3 bis 6 treffen sich zu Beginn der 2. großen Hofpause am Brunnen in der Eingangshalle. Sie werden durch eine Lehrkraft/ Erzieher\*in in die Mensa begleitet. Eine weitere Lehrkraft/ Erzieher\*in führt in der Mensa die Aufsicht. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1/2 nehmen ihr Essen gemeinsam im Klassenverband mit ihrer Bezugserzieher\*in ein. Alle Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag die EFöB besuchen, werden nach Unterrichtsschluss von Lehrer\*innen, Erzieher\*innen in die Räume der EFöB begleitet. und nehmen ihr Mittagessen im Klassenverband ein.

## 9.5 Arbeitsgemeinschaften

Sport-Arbeitsgemeinschaften und die Arbeitsgemeinschaft Chor finden im ersten Schulhalbjahr 2020/ 2021 nicht statt.

## 10. Kommunikation Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schüler

Die Schulleitung informiert Kolleg\*innen/ Eltern/ Erziehungsberechtigte/ fortlaufend regelmäßig in E-Mails, Dienstberatungen/ Konferenzen und Elternbriefen über die Organisation und Gestaltung des Regelbetriebes mit Einschränkungen. Informationen über die aktuelle Situation, Konzepte, FAQs, etc. sind/ werden auf der Homepage veröffentlicht.

Sämtliche Konferenzen finden wieder als Präsenzveranstaltung statt<sup>8</sup>. Der Mindestabstand wird eingehalten, und alle Beteiligten tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Darüber hinaus nutzen die Kolleginnen und Kollegen für die Kommunikation untereinander verschiedene Anbieter für Videokonferenzen bzw. Telefonate.

Nach den Wahlen der Gesamtelternvertretung findet der Austausch zwischen der Schulleitung und dem GEV-Vorstand durch Präsenzveranstaltungen bzw. weiterhin durch regelmäßige Telefonkonferenzen mit dem Anbieter „freeTelco“ statt.

Die Kommunikation der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern und Eltern erfolgt über die Dienstmail, Telefonate oder Gespräche in der Schule bzw. über das „Padlet“, das jede Klassenlehrerin für ihre Klasse eingerichtet hat. Die Klassen- und Fachlehrerinnen können auf diesem Padlet Informationen, Aufgaben etc. online einstellen. Bei Gesprächen wird der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten und alle Beteiligten tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Kommunikation über Videokonferenzen der Anbieter „Webex“ oder „JitsiMeet“ kann freiwillig beibehalten werden. Eine Einwilligung aller Beteiligten muss vorliegen.

---

<sup>8</sup> siehe Besondere Regelungen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus bei der Durchführung des Regelunterrichtes und der ergänzenden Förderung und Betreuung ab August 2020 — Hygieneplan Corona

## 11. Gesundheitsamt

Sollte an unserer Schule ein Covid-19 Fall auftreten, ermittelt das Gesundheitsamt Kontaktpersonen, um Infektionsketten zu unterbrechen. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt die Erlaubnis zur Mitteilung dieser Daten an das Gesundheitsamt. Zur notwendigen Ermittlung bereiten wir Folgendes vor:

- Liste der Lerngruppen mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum des Kindes, Adressen (Kind und beiden Erziehungsberechtigten) mit Angabe des Bezirkes/ Wohnort, Telefonnummern der Erziehungsberechtigten
- eine Anwesenheitsliste für jede Lerngruppe
- einen Sitzplan für jede Lerngruppe
- Liste des Kollegiums (incl. weiteres Schulpersonal, wie z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte)

### 11.1 Anwesenheitslisten

Es werden täglich Anwesenheitslisten in folgenden Räumen geführt:

- Teamzimmer
- Sekretariat/ Schulleitung
- Personalraum der EFÖB
- Räume der Schulstation
- Räume des Südsters

Diese Anwesenheitslisten des pädagogischen Personals werden im Ordner „Anwesenheiten“ abgeheftet. Der Ordner befindet sich im Sekretariat und ist jederzeit einsehbar.

#### 11.1.1 Anwesenheitslisten für die Frühbetreuung — 06.00 bis 07.45 Uhr

Die Lehrkraft/ Erzieher\*in notiert Ankunftszeit und Ende der Frühbetreuung. Die Liste verbleibt in der EFÖB.

#### 11.1.2 Anwesenheitsliste für den Unterricht

Die Lehrkraft/ Erzieher\*in der ersten Unterrichtsstunde notiert die Ankunftszeit und das Ende der Unterrichtszeit der jeweiligen Schülerin/ des jeweiligen Schülers. Im Anschluss an die Unterrichtszeit werden die Anwesenheitslisten für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Erzieherin/ dem Erzieher übergeben.

#### 11.1.3 Anwesenheitsliste für die EFÖB — 13.30 bis 16.00 Uhr

Ab 13.30 Uhr bilden die Klassen 1a und 2a, 1b und 1c und die Klassen 3a und 3b eine neue „Kohorte“. Die jeweilige Erzieherin/ der jeweilige Erzieher/ die jeweilige Lehrkraft notiert die Ankunftszeit und das Ende der ergänzenden Förderung und Betreuung der jeweiligen Schülerin/ des jeweiligen Schülers.

#### 11.1.4 Anwesenheitsliste für die Spätbetreuung — 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Erzieher\*in/ Lehrkraft der Spätbetreuung notiert die Ankunftszeit und das Ende der ergänzenden Förderung und Betreuung der jeweiligen Schülerin/ des jeweiligen Schülers.

Die Anwesenheitslisten für Schülerinnen und Schüler werden wöchentlich geführt. Montags gibt die koordinierende Fachkraft sämtliche Listen als Kopie im Sekretariat ab. Diese Listen werden in dem Ordner „Anwesenheiten“ hinterlegt und sind jederzeit einsehbar.

#### 11.1.5 Anwesenheitslisten für den Südster

Die Anwesenheitslisten werden täglich mit Notiz der Ankunftszeit und der Beendigung der Betreuung notiert und am Ende der Woche im Sekretariat abgegeben. Diese Listen werden in den Ordner „Anwesenheiten“ abgeheftet und sind jederzeit einsehbar.

## 12. Schlussbestimmung

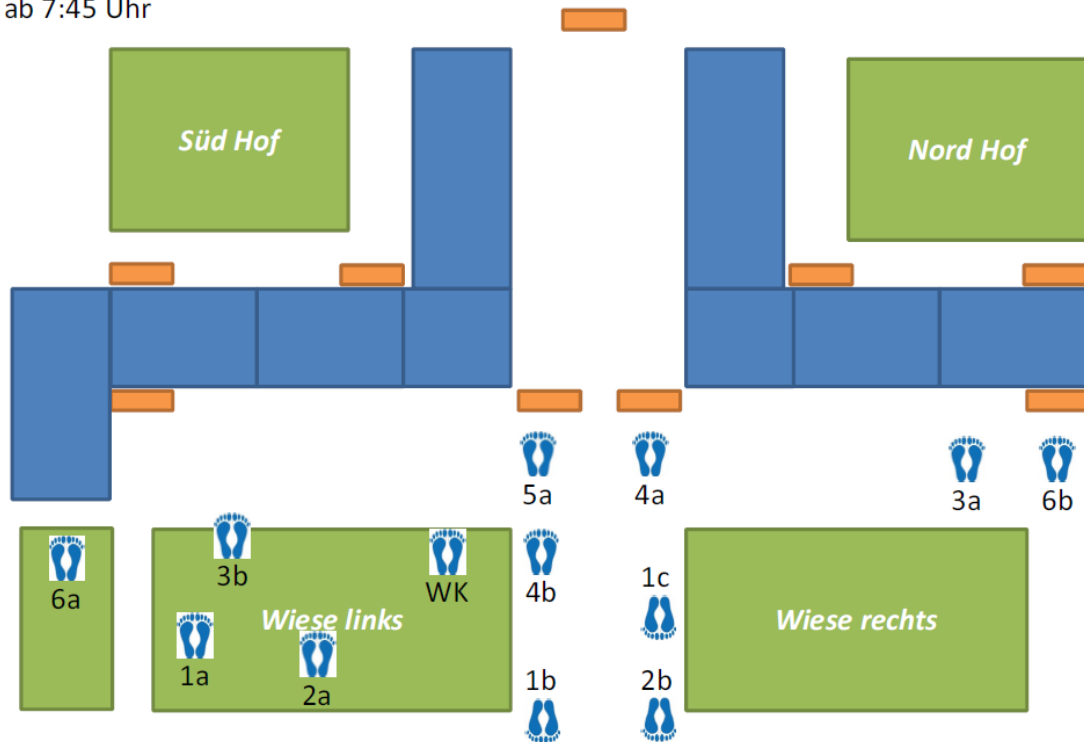
Das vorliegende Konzept ist eine Darstellung der aktuellen Situation und wird fortlaufend angepasst und ergänzt.

Alle Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Kolleg\*innen und weitere an der Süd-Grundschule tätige Personen erhalten das Konzept. Darüber hinaus wird die jeweils aktuelle Version auf der Homepage veröffentlicht.

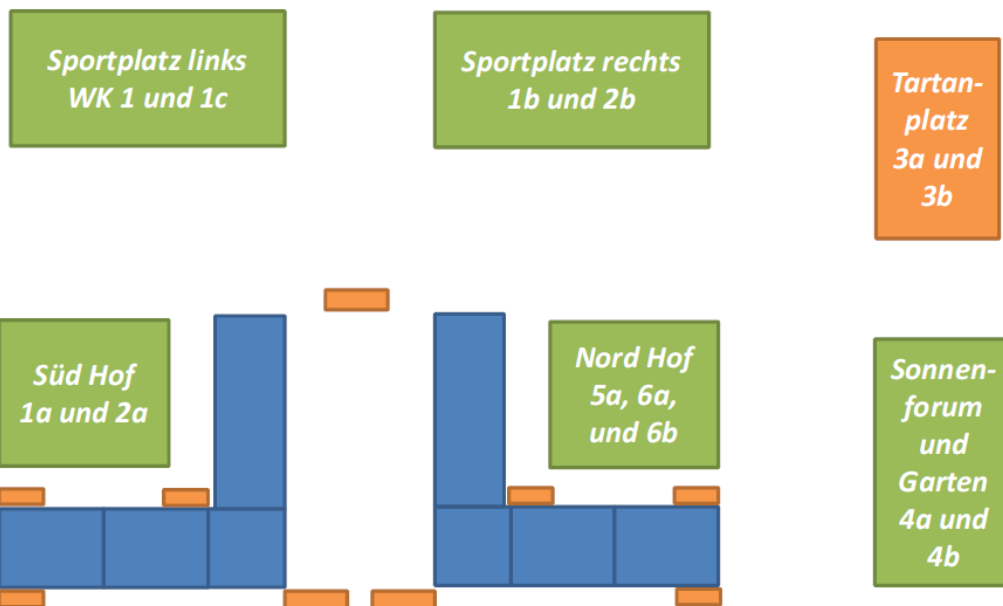
# 13. Anlage

## 13.1 Sammelstellenkonzept (Anlage 2)

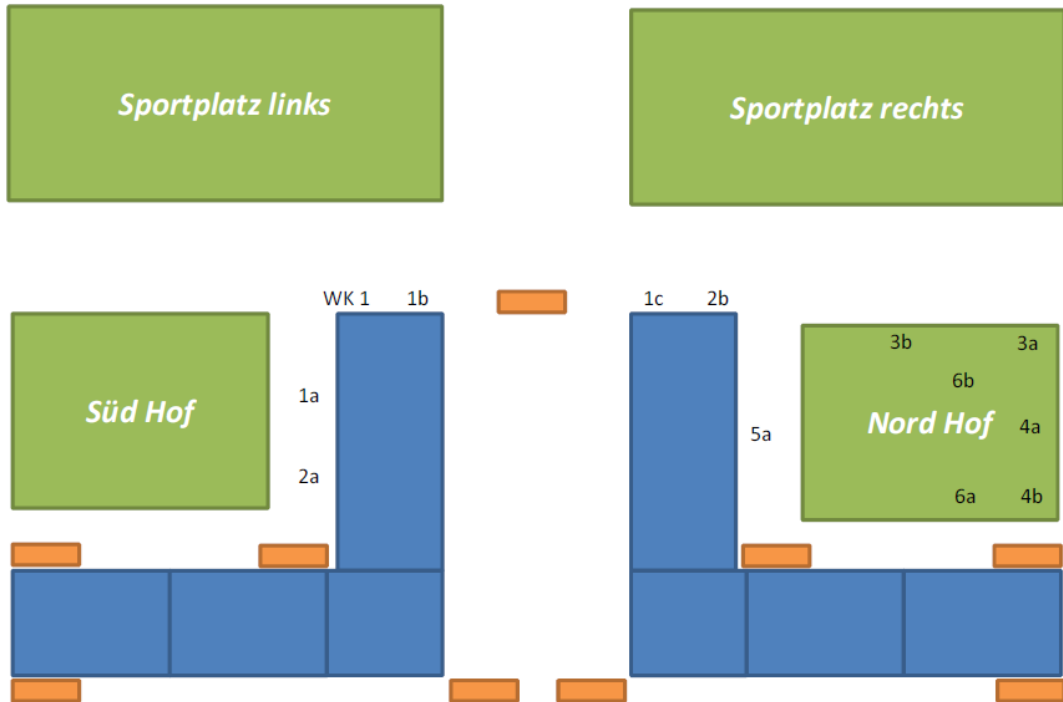
ab 7:45 Uhr



Pausenhof - Areale



Nach den Hofpausen - Sammelstellen



13.2 Fotos



